

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt	
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten	
	Bearbeiter/in	Albert Vosteen	Annette Berendes
	Telefon (0202)	563 5548	563 5544
	Fax (0202)	563 8049	
	E-Mail	albert.vosteen@stadt.wuppertal.de annette.berendes@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	20.08.2014	
	Drucks.-Nr.:	VO/0489/14 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
02.09.2014	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.	
02.09.2014	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.	
03.09.2014	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.	
09.09.2014	BV Barmen	Entgegennahme o. B.	
09.09.2014	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.	
10.09.2014	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.	
10.09.2014	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.	
10.09.2014	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.	
11.09.2014	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.	
16.09.2014	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.	
	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o.B.	
Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen - Holzeinschläge in den Forsten - 2014/2015			

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Grünanlagen, Straßenraum und Außenanlagen städtischer Gebäude

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünanlagen, an Straßen und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällungsmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen.

Durch den Sturm „Ela“ im Juni dieses Jahres wurden ca. 120 Bäume in den Grünanlagen oder im Straßenraum entwurzelt oder mussten aufgrund der Gefahrensituation sofort gefällt werden. Bei der Überprüfung der Sturmschäden in den darauf folgenden Wochen wurden Beschädigungen an weiteren Bäumen festgestellt (zum Beispiel Kronenausbrüche), so dass eine Gefährdung besteht oder keine Entwicklungsmöglichkeit mehr gegeben ist. Diese Bäume müssen im kommenden Winterhalbjahr gefällt werden und sind in den vorliegenden Listen aufgeführt.

Im Winterhalbjahr 2013/2014 musste die Fällung von ca. 30 Bäumen aufgrund von Vergabeproblemen und den daraus resultierenden Engpässen bei den zu beauftragenden Fremdfirmen zurückgestellt werden. Insgesamt wurden in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen von städtischen Gebäuden 2013/2014 – entgegen der angegebenen Zahl von 166 Bäumen in der Drucksache VO/0696/13 – nur ca. 136 Bäume gefällt. Die Bäume, die nicht mehr gefällt werden konnten, sind erneut in die vorliegenden Listen aufgenommen worden und werden im kommenden Winterhalbjahr beseitigt.

Aufgrund der genannten Besonderheiten beträgt im Winterhalbjahr 2014/2015 die Anzahl der zu fällenden Bäume in den Grünanlagen, im Straßenraum und auf den Außenflächen städtischer Gebäude 226. Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren wurden zwischen 155 und 519 Bäumen zur Fällung aufgelistet.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen, es sei denn, es ist eine ausreichende Naturverjüngung vorhanden oder die Entwicklung des angrenzenden Baumbestandes wird durch die entstandene Lücke gefördert. Die städtischen Haushaltsmittel für Ersatzpflanzungen für Straßenbäume in Höhe von rd. 34.000 € stehen für das Jahr 2014 zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch für die nächsten Jahre Bestand hat. Die Ersatzpflanzungen erfolgen im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015.

Bei der Schadensaufnahme wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen wieder erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Es ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (z. B. Brandkrustenpilz) und ein vermehrter Schädlingbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

Waldflächen

In den Anlagen 11 bis 16 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern ausschließlich auf die Fällung schadhafter, stammfauler oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schadbäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 170 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben.

Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene Fichten werden ganzjährig gefällt. Die Durchforstungen, die alle 5 bis 10 Jahre notwendig sind, um die Waldbestände zu stabilisieren und von kranken Bäumen zu befreien, werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt. Im Landesforstgesetz gibt es – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich der Holzernte.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandeslücken – ohne Pflanzungen – in wenigen Jahren wieder schließt.

Demografie-Check

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Forsten haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Forst- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

Bitte auch die Anlagen beachten.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

Zeitplan

Die Informationen über die geplanten Baumfällungen werden, da die Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt noch nicht feststehen, zuerst den Bezirksvertretungen bekannt gegeben, um mit den Maßnahmen termingerecht beginnen zu können. Grundsätzlich werden die Baumfällungen außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.

Anlagen

- Anlage 01 – Baumfällungsliste Barmen
- Anlage 02 – Baumfällungsliste Cronenberg
- Anlage 03 – Baumfällungsliste Elberfeld
- Anlage 04 – Baumfällungsliste Elberfeld-West
- Anlage 05 – Baumfällungsliste Heckinghausen
- Anlage 06 – Baumfällungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 07 – Baumfällungsliste Oberbarmen
- Anlage 08 – Baumfällungsliste Ronsdorf
- Anlage 09 – Baumfällungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 10 – Baumfällungsliste Vohwinkel
- Anlage 11 – Durchforstungsliste Elberfeld + Elberfeld-West
- Anlage 12 – Durchforstungsliste Uellendahl-Katernberg + Heckinghausen
- Anlage 13 – Durchforstungsliste Vohwinkel + Barmen
- Anlage 14 – Durchforstungsliste Cronenberg + Oberbarmen
- Anlage 15 – Durchforstungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 16 – Durchforstungsliste Ronsdorf